

Antrag vom 28.02.2022, OF 100/16

Betreff:
Haushalt 2022
Produktbereich: 22 Umwelt
Produktgruppe: 22.09 Grün- und Freiflächen

Auskömmliche Finanzierung für den Neubau und die Sanierung von Spielanlagen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die investiven Mittel für den Neubau und die Wiederherstellung von Spielanlagen werden von derzeit 850.000 Euro pro Jahr auf 1.000.000 Euro pro Jahr erhöht.
2. Die konsumtiven für Sanierungsmaßnahmen werden von derzeit 880.000 Euro pro Jahr auf 1.000.000 Euro pro Jahr erhöht.
3. Die letztlich pro Jahr zur Verfügung stehenden Mittel in beiden Bereichen dürfen nur zweckgebunden für den Neubau, die Wiederherstellung und die Sanierung von Spielanlagen verwendet werden. Eine Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet.

Begründung:

Viele Spielanlagen im Ortsbezirk 16 können nicht mehr im notwendigen Umfang in Stand gehalten und saniert werden. Der Neubau bzw. die Neuausstattung von Spielanlagen ist fast gar nicht mehr möglich. Aus der B 449 vom 17.12.2021 wird deutlich, dass die für den o. g. Zweck zur Verfügung stehenden Mittel für die gesamte Stadt nicht auskömmlich sind. So können pro Jahr im gesamten Stadtgebiet nur 3-4 Spielanlagen überarbeitet bzw. neu gebaut werden.

Die vorgeschlagenen Etaterhöhungen sind moderat und spiegeln nicht den tatsächlichen Bedarf wider, berücksichtigen jedoch die angespannte Haushaltlage der Stadt Frankfurt. In jedem Fall müssen die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel in Zukunft zweckgebunden verwendet werden.

Antragsteller:
SPD

Vertraulichkeit: Nein

Hauptvorlage:
Vortrag des Magistrats vom 18.02.2022, [M 29](#)

Beratung im Ortsbeirat: 16

Beratungsergebnisse:

9. Sitzung des OBR 16 am 22.03.2022, TO I, TOP 9

Die Vorlagen OF 99/16 wird zum interfraktionellen Antrag erklärt.

Die Vorlage OF 100/16 wird zum interfraktionellen Antrag erklärt.

Beschluss:

Etatanregung [EA 112 2022](#)

Etatanregung [EA 113 2022](#)

Etatanregung [EA 114 2022](#)

Etatanregung [EA 115 2022](#)

Etatanregung [EA 134 2022](#)

1. Der Vorlage M 29 wird zugestimmt.
2. Die Vorlage OF 97/16 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
3. Die Vorlage OF 98/16 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
4. Die Vorlage OF 99/16 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
5. Die Vorlage OF 100/16 wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in Ziffer 1. und 2. jeweils die Summe "1.000.000 Euro" auf "1.500.000 Euro" geändert wird.
6. Die Vorlage OF 102/16 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmung:

- zu 1. 4 CDU, GRÜNE, SPD, FDP, LINKE und BFF gegen WBE (= Ablehnung)
bei einer Enthaltung CDU
- zu 2. WBE, CDU, GRÜNE, SPD, FDP und LINKE gegen BFF (= Ablehnung)
- zu 3. WBE, CDU, GRÜNE, SPD, FDP und LINKE gegen BFF (= Ablehnung)
- zu 4. Einstimmige Annahme
- zu 5. Einstimmige Annahme
- zu 6. Einstimmige Annahme